

Workshop
**Individuelle
Lernbegleitung**

Informationskampagne
Herbst 2016

Übersicht

Individuelle Lernbegleitung (ILB)

- Rechtsgrundlagen
- Zielsetzungen und Eckpunkte der ILB
- ILB-Ablaufprozess
- Aufgaben, Pflichten und Rechte der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters, der Schüler/innen, der Erziehungsberechtigten
- Haltung und Wirkungsfeld der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters
- Ausbildung der Lernbegleiter/innen

Rechtsgrundlagen der ILB

§ 19 Abs. 3a SchUG: Frühwarnsystem
§ 19a SchUG: Individuelle Lernbegleitung
§ 55c SchUG: Lernbegleiter

§ 43 Abs. 1 SchUG: Pflichten der Schüler
§ 61 Abs. 1 SchUG: Rechte und Pflichten der
Erziehungsberechtigten

§ 62 Abs. 1 SchUG: Beratung zwischen
Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten

§ 63c GehG: Abgeltung der ILB

§ 78c. SchUG: Schulversuche zur
neuen Oberstufe



Zielsetzungen der ILB

- Individuelle, ganzheitliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lerndefiziten zur Verbesserung der **gesamten Lernsituation**
 - » Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit
 - » Optimierung der Lern-/Prüfungskompetenz für den eigenen Lernprozess
 - » Förderung der Selbstwirksamkeit der/des Lernenden auf ihrem/seinem Lernweg
- Bewusstmachung der **eigenen Stärken**
- Impulse zur Stärkung der **Eigenmotivation** und der **Eigenverantwortung** für den individuellen Lernprozess
 - ⇒ Hilfe zur Selbsthilfe
- Bessere schulische Ergebnisse ⇒ Senkung der Zahl der Repetentinnen und Repetenten

Was ist die ILB?	Was ist sie nicht!
Individuelle, ganzheitliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lerndefiziten	Kein Förderunterricht
Zeitlich begrenzt sowie ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert	Keine Bildungsberatung
Im Mittelpunkt steht die/der Schüler/in und ihr/sein Lernprozess	Keine schulpsychologische Beratung und auch keine medizinische Behandlung
Gegenstandsunabhängig	Kein Coaching im außerschulischen professionellen Verständnis

Eckpunkte zur ILB

- **Ausgangssituation** für Inanspruchnahme: Frühwarnung
- **Dauer:** Festlegung individuell nach Bedarf (ca. 6-8 Wochen)
 - Beendigung vorzeitig möglich
 - a) bei Erreichung der Zielvereinbarung
 - b) bei zu erwartender Erfolglosigkeit
- In der Regel betreut ein/e Lernbegleiter/in eine/n Schüler/in (Betreuung von bis zu drei Schülerinnen und Schülern mit vergleichbaren Lernschwächen)
- **Betrauerung** durch Schulleitung oder AV

ILB-Ablaufprozess

- **Voraussetzung:** Feststellung von Leistungsdefiziten ⇔ **Frühwarnung**
- Vereinbarung von Fördermaßnahmen: ILB mögliche Maßnahme
- **Vor Betrauung**
 - » Erste Kontaktaufnahme zwischen Schüler/in und potentieller Lernbegleiterin/potentiellern Lernbegleiter
 - » Beratung mit KV oder JV
 - » Einräumung einer Gesprächsmöglichkeit (persönlich, telefonisch, schriftlich) für die Erziehungsberechtigten
- Betrauung durch Schulleitung oder AV
- Festlegen von **Beginn** und voraussichtlicher **Dauer** sowie Hinweis auf **Kriterien für Beendigung**
- Laufende **Dokumentation** über abgehaltene Gespräche und getroffene Vereinbarungen (ILB-Treffen: eine UE pro Woche)

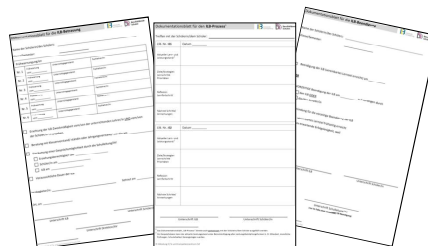
Empfehlung: Die ILB sollte von einer fachfremden und wenn möglich auch von einer „klassenfremden“ Lehrperson übernommen werden.

Dokumentation § 55c (4) SchuG

Schriftlich festgehalten werden müssen

- » die ILB-Betrauung
- » der gesamte ILB-Prozess
(abgehaltene Gespräche, getroffene Vereinbarungen)
- » die ILB-Beendigung

ILB-Dokumentationsblätter



Aufgaben/Pflichten der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters

§ 19a. und 55c. SchUG

Umfassende und zielorientierte Unterstützung

- methodisch-didaktische Anleitungen und Beratungen
- Hilfe bei der Planung von Lernsequenzen
- Unterstützung bei der Entwicklung einer individuellen Lernorganisation und von geeigneten Lernstrategien
- Impulse zur Stärkung der **Lernmotivation**
- **Dokumentation** von Lernerfolgen
- Laufende **Beobachtung** und Begleitung des **Lernprozesses** ⇨ Lernfortschrittsgespräche ⇨ Zusammenwirken aller erforderlich: Lehrer/innen – Schüler/innen – Erziehungsberechtigte
- Beratung bei der Festlegung von lernökonomisch sinnvoll abgestimmten (Semester)**Prüfungsterminen**

Rechte der Lernbegleiter/innen

- Anregung zur Einberufung einer Klassenkonferenz (§ 55c (3) SchUG)
- **Stimmrecht** im Rahmen von Klassenkonferenzen (§ 55c (3) SchUG)
- **Ansuchen auf freiwilliges Wiederholen der Schulstufe** für die Schülerin/den Schüler ⇨ Entscheidung der Klassenkonferenz (§ 27 (2a) Z 1 SchUG); Schüler/in entscheidet, ob sie/er freiwillig wiederholt
- Eigene Funktion mit Abgeltung

ILB-Abgeltung: § 63c GehG (BGBl. I Nr. 55/2012)

... eigene Lehrerrolle mit Abgeltung

je abgehaltener Betreuungsstunde 1,5 von Hundert
des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 3

- derzeit € 36,96 brutto pro UE (Stand: August 2016)
- Bekanntgabe und Eintragung der ILB-Stunden in UNTIS
(ILB-Stunden kommen nicht in die Lehrfächerverteilung, sondern in die MDL-File (Satztyp 4);
eine Beschreibung der Eingabe der ILB-Stunden sind in der Broschüre „UNTIS 2015“
nachzulesen www.upis.at/images/pdf/ILB_Handreichung.pdf)

Zur Verfügung stehende Mittel (Parameter):
max. 40 ILB-Stunden je Klasse und je Schuljahr
(BMBF-690/0003-Präs.C/2016)

Pflichten der Schüler/innen § 43 (1) SchUG

- den Anordnungen und Aufträgen der Lernbegleiterin/
des Lernbegleiters ist Folge zu leisten
- Erarbeitung eines **individuellen Lernplans**
 - » Inhalte
 - » Zeitrahmen
 - » bevorstehende Prüfungen adäquat einplanen
- **Reflexion** und **Feedback** mit der Lernbegleiterin/
des Lernbegleiters
- Bereitschaft, sich auf die Begleitung einzulassen

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

§ 61 (1) SchUG

- Bestmögliche **Unterstützung** der Schülerin/des Schülers bei der Erfüllung von Aufträgen und Anordnungen der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters

Beratung zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten § 62 (1) SchUG

- „Lehrer und Erziehungsberechtigte haben eine möglichst enge Zusammenarbeit in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichts der Schüler zu pflegen.“

Kompetenzprofil der Lernbegleiter/innen

- Ressourcen- und lösungsorientierte Haltung
- Fundierte diagnostische Kompetenz
- Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit der Schüler/innen
- Hohe Reflexionsbereitschaft
- Erfahrungen im Lernkrisenmanagement
- Bereitschaft, sich auf neue Rolle einzulassen
- Gute Einbindung im Kollegium
- Wertschätzender und respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Schülerpersönlichkeiten

Voraussetzung: Aktiv im Bundesdienst beschäftigte Lehrpersonen

Hirschhausen: Das Pinguin-Prinzip...

<https://www.youtube.com/watch?v=Az7IJfNiSAs>

BMB Schulungsprogramm ILB im Überblick

Seminar 1: Einführung in die Lernbegleitung (12 UE)

Rechtliche Grundlagen und Eckpunkte der ILB; Grundhaltung und Aufgabenbereiche der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters in Abgrenzung zu anderen Funktionen

Seminar 2: Wie Lernen gelingt (24 UE)

Lernen und Gehirn; Lernmanagement; Persönlichkeitsmanagement (Arbeit an Ressourcen, Motivationsstrategien, Umgang mit Lernhemmnissen)

Seminar 3: Professionelle Prozessbegleitung (24 UE)

Lösungs- und ressourcenorientierte Techniken der Gesprächsführung; Systemische Begleiten und Beraten; Abschluss der Prozessbegleitung

⇒ Die PH stellt die Teilnahmebestätigungen für die absolvierten Seminare aus.

Bestätigung für die Ausbildung zur Lernbegleiterin/zum Lernbegleiter

Die Schulleitung

- bestätigt die absolvierten ILB-Seminare oder
- rechnet bereits erworbene Qualifikationen an

- Ausgabe am jeweiligen Schulstandort
- unterzeichnet Schulleitung und Lernbegleiter/in

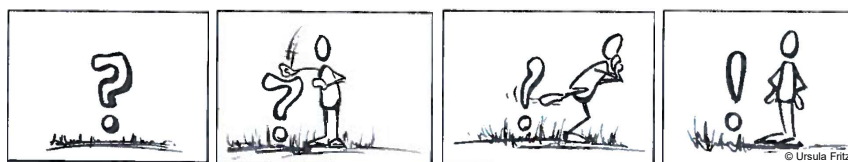
ZIEL:

Lernbegleiter/innen sollen ausgebildet UND qualifiziert sein! ⇒ verantwortungsvolle Tätigkeit

Seminar	Abschließung der zugehörigen Seminarinhalte	Anrechnung (gegenüber dem Seminar)
1. Einführung in die Lernbegleitung (12 UE)		
2. Wie Lernen gelingt (24 UE)		
3. Professionelle Prozessbegleitung (24 UE)		

Weitere Linkempfehlungen

- Die neue Oberstufe – ILB
www.bmb.gv.at/nost/ilb
- Themen Lernen, Lehren und Trainieren
www.ich-lern-einfach.de
- Institut für Gehirntraining
www.a-head.at
- Informationen rund um das Thema Krisenintervention und -management
http://krisenintervention.tsn.at/sites/krisenintervention.tsn.at/files/sonstiges/handmappe_druck.pdf
www.schulpsychologie.at
- Schule im Aufbruch
<https://vimeo.com/57129689>
www.schule-im-aufbruch.de



*Wenn du veränderst, verändert sich nichts.
Denn jede Veränderung muss Selbstveränderung sein.*

(Willke 1987, S. 350)



Mag.^a Romana Bauer
Koordinationszentrum Ost
PH OÖ
romana.bauer-greinoecker@ph-ooe.at

ORⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ursula Fritz
Grundsatzabteilung für
Schul- und Qualitätsentwicklung
Sektion Berufsbildung
ursula.fritz@bmb.gv.at
www.bmb.gv.at/nost